

«Erhebliches Risiko von Konflikten»

Der Urdorfer Gemeinderat äussert überraschend deutliche Vorbehalte gegenüber Schulpräsident Urs Minder (parteilos).

Martin Rupf

Die Kritik an der Amtsführung des Urdorfer Schulpräsidenten Urs Minder (parteilos) geht in die nächste Runde: Dies, nachdem die SP und die EVP Vorbehalte an dessen Führung äusseren und sogar dazu aufgerufen haben, am 8. März seiner Kontrahentin Chantal Hofmann-Maier (parteilos) die Stimme zu geben.

Minder konterte: An der Schule Urdorf herrsche keine Unruhe, im Gegenteil: «Unser Ruf auf dem Markt ist nach wie vor sehr gut.» Auch operiere er nicht gegen die 2022 eingeführte Einheitsgemeinde.

Daran ändere auch der Umstand nichts, dass auf Antrag der Schulpflege die Schulverwaltung im Herbst 2025 von der Gemeindeverwaltung aus- und in die Schule eingegliedert worden sei. Das sei nötig gewesen, weil es Führungsprobleme der Gemeinde mit dem Team der Schulverwaltung gegeben habe, so Minder. Stimmt nicht, schreibt die Gemeinde in einer Reaktion auf die Äusserungen im Artikel der Limmattaler Zeitung. «Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit der Schulverwaltung hat sehr gut funktioniert.»

Alleine dieses Beispiel zeigt, dass die Sache erstens nicht nur ziemlich komplex ist, sondern sich zweitens grosse Gräben zwischen dem Gesamtgemeinderat und dem Schulpräsidenten auftun.

Die aktuell verworrene Situation ist nicht zuletzt auf eine ursprünglich geplante Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) zurückzuführen, welche Ende 2023 – nur zwei Jahre nach dem Start der Einheitsgemeinde – auf Antrag der Schulpflege initiiert wurde.

Diese sah zwei wesentliche Änderungen vor. Erstens die Schaffung einer Stelle «Leiter Bildung», damit auf operativer



Urs Minder (parteilos) ist seit vier Jahren Präsident der Schule Urdorf. Gerne würde er seine Arbeit forsetzen und nochmals eine Legislatur anhängen, obwohl sich im Gemeinderat offensichtlich grosse Gräben auftun.

Bild: Archiv/Severin Bigler

Ebene alle Bildungsfäden an einem Ort zusammenlaufen. Diese sollte künftig dem Schulpräsidenten und die Schulverwaltung weiterhin dem Gemeindegemeinderat unterstellt sein. Zudem sollte die Schulpflege von 7 auf 5 Personen reduziert werden.

Doch dazu wird es nicht kommen. Denn just Ende letzter Woche teilte die Gemeinde mit, dass die GO-Teilrevision nicht weitergeführt werde.

Schulverwaltung zügelt im Sommer wieder

Die Limmattaler Zeitung ist mit drei grundsätzlichen Fragen an den Gemeinderat Urdorf gelangt. Erstens: Wieso hat er seinerzeit trotz faktischer Einheits-

gemeinde der Ausgliederung der Schulverwaltung zugestimmt und was passiert jetzt mit der Schulverwaltung? Zweitens: Was passiert mit der Stelle «Leiter Bildung»? Und drittens: Ist an eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Gesamtgemeinderat und dem amtierenden Schulpräsidenten überhaupt noch zu denken?

«Der Gemeinderat unterstützte die Änderung der Unterstellung der Schulverwaltung grundsätzlich nicht, da sie hinter die ursprüngliche Absicht der Einheitsgemeinde zurückfällt und kritisch bezüglich Milizsystem zu beurteilen ist», schreibt der Gemeinderat. Nachdem die Schulpflege im

Herbst 2025 aber mit einem solchen Antrag an den Gemeinderat gelangt sei, habe dieser im Gesamtinteresse der Gemeinde entschieden, die Schulverwaltung der Schule zu unterstellen.

«Hätte er das nicht gemacht, wäre das Risiko von weiteren Konflikten aufgrund der Amtsführung und des Verhaltens des aktuell gewählten Schulpräsidenten erheblich gewesen», so der Gemeinderat.

Das ist eine doch deutlich geäusserte Kritik an die Adresse von Urs Minder. «Der Gemeinderat verzichtet, auch im Sinne des Kollegialitätsprinzips, auf die Darstellung einzelner Beispiele, die zu diesem durch den Gesamtgemeinderat

und basierend auf den Akten festgehaltenen Sachverhalt geführt haben.»

Aus dem gleichen Grund gehe der Gemeinderat auch nicht weiter auf die, auch von ihm festgestellte, «grosse Unruhe an der Urdorfer Schule» ein. «In den Akten liegen Belege seitens Schule vor, die Ruhe und Stabilität einfordern. Für den Gemeinderat hat die Wiederherstellung von Ruhe und Stabilität erste Priorität», schreibt der Gemeinderat weiter.

Fakt sei, dass mit dem Antrag zur Einführung einer Leitung Bildung und dem Wechsel der Unterstellung der Schulverwaltung die auf 2022 eingeführte Einheitsgemeinde zur Diskussion gestellt worden sei. Mit der Nichtweiterführung der GO-Teilrevision werde die Schulverwaltung nun per 1. Juli 2026 wieder dem Gemeindegemeinderat unterstellt.

Stelle «Leiter Bildung» vorerst gestrichen

Mit der Einstellung der GO-Teilrevision ist vorerst auch die Stelle «Leiter Bildung» vom Tisch. Und dies, obwohl laut Urs Minder «die Schulleitungen und auch die Schulpflege wünschen, dass diese wichtige Stelle wieder besetzt werden kann».

Es ist aber nicht auszuschliessen, dass die Stelle in Zukunft doch noch geschaffen wird, zumal auch der Gesamtgemeinderat «die Einführung einer Leitung Bildung in noch zu definierender Ausgestaltung als durchwegs sinnvoll erachtet», wie dem Gemeinderatsprotokoll von Anfang Februar zu entnehmen ist.

«Bis es so weit ist, kann eine zusätzliche Stelle, die die Schulleitungen und Lehrpersonen entlastet, geschaffen werden», so der Gemeinderat. Dies unter Mitwirkung der Schulleitungskonferenz und im Rahmen der

aktuell gültigen Gemeindeordnung und des Budgets.

Kein Platz für persönliche Befindlichkeiten

Der Gesamtgemeinderat hat nun den Ball zur Schulpflege gespielt. «Der Gemeinderat hat das Geschäft bewusst der Schule, also der Schulpflege, Schulleitungskonferenz und den Lehrpersonen, übergeben, damit diese die notwendige Zeit hat, eine Auslegeordnung zu machen und das weitere Vorgehen festzulegen», schreibt der Gemeinderat.

Die Schule könne bestimmen, wann sie so weit ist und dann einen Antrag an die Gemeindegemeinderat stellen. «Selbstverständlich wird sich der Gemeinderat dann wieder ausführlich mit dem Vorschlag der Schulpflege auseinandersetzen, da er dann auch seinen Antrag dazu zu formulieren hat.»

Hier der Gesamtgemeinderat, da die Schule respektive deren Präsident. Das sieht nicht wirklich nach Einheitsgemeinde aus, sondern eher nach «Gegeneinander» statt «Miteinander». Nein, so der Gemeinderat: «Der Gemeinderat will der Schulpflege den ihr zustehenden Raum geben und dann die weiteren Schritte, zusammen mit der Schulpflege und im Interesse der Gemeinde, angehen.»

Doch hält der Gemeinderat dies mit der Personalie des amtierenden Schulpräsidenten Urs Minder und der offensichtlich unterschiedlichen Auffassungen über die Schulführung und -verwaltung überhaupt für realistisch?

Der Gemeinderat schreibt dazu: «Die Stimmberechtigten wählen im Rahmen der kommunalen Gesamterneuerungswahlen die Mitglieder der Exekutive. Diese Mitglieder der Exekutive sind dann als Gremium gefordert, ungeachtet persönlicher Befindlichkeiten, das Bestmögliche für die Gemeinde anzustreben.»

Stadtrat beantragt höheres Arbeitspensum

Teilrevision der Entschädigungsverordnung kommt vors Schlieremer Parlament – auch automatischer Teuerungsausgleich ist beantragt.

6,5 Prozent mehr Salär für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen der Stadt Schlieren: Dies ist bereits im städtischen Budget 2026 enthalten, welches das Gemeindeparlament im Dezember genehmigt hat. Die Zahl 6,5 entspricht grundsätzlich der Summe des Teuerungsausgleichs, den der Zürcher Regierungsrat den Kantonsangestellten für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 zugesprochen hatte.

In Zukunft soll ein solcher nachträglicher Teuerungsausgleich nicht mehr nötig sein. Denn der Stadtrat hat beim Gemeindeparlament eine Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre beantragt. Künftig soll der Teuerungsausgleich «automatisch analog des städtischen

Personals» erfolgen. Denn «die Einführung des Teuerungsausgleichs ist zur Sicherstellung eines gerechten Entschädigung im Einklang mit den aktuellen Lebenshaltungskosten angemessen», schreibt der Stadtrat in seinem kürzlich veröffentlichten Antrag.

In der bisherigen Entschädigungsverordnung ist noch festgelegt, dass der Stadtrat nur zu Beginn einer Legislaturperiode Teuerungszulagen im Rahmen der für das städtische Personal geltenden Bestimmungen gewähren kann.

65 statt 60 Prozent für den Stadtpräsidenten

Was die Höhe der Teuerung betrifft, wird der Stadtrat auch künftig im Normalfall dem Satz folgen, den der Regierungsrat beschliesst. Dies handhaben

viele Gemeinden so, um als Arbeitgeberin nicht an Attraktivität einzubüssen.

Weiter möchte der Stadtrat die Arbeitspensen der Stadträte anpassen. Der Stadtpräsident soll neu ein Pensum von 65 statt 60 Prozent haben, der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand 40 statt 35 Prozent und der Werkvorstand 40 statt 30 Prozent. Das Pensum des Bildungsvorstands soll derweil von 60 auf 50 Prozent sinken.

Nichts verändern soll sich für den Finanzvorstand (weiterhin 45 Prozent), den Bauvorstand (45 Prozent) und den Sozialvorstand (40 Prozent). Die Verteilung dieser Prozente sei nach wie vor realistisch und im Einklang mit den Vorgaben, hält der Stadtrat in seinem Antrag fest. Zwischenfazit: Das Arbeitspensum des siebenköpfigen Ge-

samtstadtrats soll von 315 auf 325 Prozent steigen.

Um die genauen Prozentzahlen zu bestimmen, hat der Stadtrat eine Analyse durchgeführt. Alle Stadtratsmitglieder mussten ihre Verpflichtungen wie Sitzungen et cetera erfassen. So konnten dann die Prozentsätze ermittelt werden, die den Aufwand widerspiegeln.

Der Stadtpräsident trage «eine besonders hohe Verantwortung» und müsse «eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben wahrnehmen». Die fünf zusätzlichen Prozentpunkte entsprechen laut Stadtrat den Tatsachen und sollen «die gestiegene Arbeitsbelastung kompensieren» und «die Bedeutung dieser Position würdigen».

Auch beim Werkvorstand, der zehn Prozentpunkte mehr erhalten soll, wird mit zusätzli-

chem Zeitaufwand argumentiert. Dieser ergebe sich aus umfassenden und langfristigen Veränderungen im Ressort Werke, Versorgung und Anlagen. Erwähnt werden im Antrag zum Beispiel die übergeordneten Vorgaben im Energiebereich.

Ähnlich beim Sicherheitsvorstand: Eine detaillierte Auflistung der Sitzungen und Aufgaben habe ergeben, dass ein Pensum von 40 statt 35 Prozent der tatsächlichen Arbeitsbelastung entspreche.

«Stärker strategisch, weniger operativ»

Anders beim Bildungsvorstand: Hier verweist der Stadtrat darauf, dass die Schulpflege per Sommer 2026 von 11 auf 7 Mitglieder verkleinert wird und dass die Organisation der Schule bereits durch die Einführung der Position

«Leitung Bildung» grundlegend neu ausgerichtet worden sei. Die Rolle des Bildungsvorstands respektive Schulpräsidenten werde künftig «stärker strategischer und weniger operativer Natur sein». Eine Reduktion des Arbeitspensums sei «eine logische Konsequenz, um der neuen Struktur gerecht zu werden».

15'000 statt 10'000 Franken Grundpauschale

Schulpflegemitglieder sollen künftig eine Grundpauschale von 15'000 Franken pro Jahr erhalten (bisher 10'000). Darüber hinaus soll die Bürgerrechtskommission, die mit der letzten Teilrevision der Gemeindeordnung abgeschafft wurde, aus der Entschädigungsverordnung gestrichen werden. Hinzu kommen weitere kleinere Änderungen. (liz)